

PR Aktuell

Dienstjubiläen

Der Personalrat gratuliert sehr herzlich:

Dienstjubiläen 25 Jahre:

Noemi Knötgen, Institut für Humangenetik

Anette Krug, Institut für Organische Chemie

Frank Blümig, Universitätsbibliothek

Annette Hannawacker, Institut für Pharmakologie und Toxikologie

Barbara Poßer, Pathologisches Institut

Alfred Schertzer, Institut für Anorganische Chemie

Horst-Stefan Trinnes, Sportzentrum

Dr. Rainer Scheuchenpflug, Lehrstuhl für Psychologie III

Dienstjubiläen 40 Jahre:

Gabriele Heinze, Institut für Hygiene und Mikrobiologie

Margret Liebers-Kurlbaum, Universitätsbibliothek

Prof. Dr. Ekkehard Wenger, Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, Bank- und Kreditwirtschaft

Prof. Dr. **Erhard Fischer**, Lehrstuhl für Sonderpädagogik IV – Pädagogik bei Geistiger Behinderung

Jubililarfeier am 9.Dezember

Traditionell lud der Personalrat, vertreten durch seinen stellvertretenden Vorsitzenden Friedrich Thiele, (Foto 1, 1. v. l.) die Jubilare und im Laufe des Jahres ausgeschiedene Kolleginnen und Kollegen zu einer kleinen Feier in den Max-Stern-Keller in der Alten Universität ein. Dieses Jahr durfte der Personalrat mit finanzieller Unterstützung des Kanzlers (Foto 1+2, 1. v. r.) knapp 80 Ehrengäste mit Häppchen, Weihnachtsgebäck und einem guten Schoppen begrüßen. Der Kanzler und der stellvertretende Vorsitzende des Personalrats bedankten sich bei den Kolleginnen und Kollegen für ihre Treue zur Universität, gaben die besten Wünsche mit auf den weiteren Weg und begaben sich zum anschließenden Weihnachtskonzert der Universität in die Neubaukirche.



(Fotos: A. Tropschuh)

Reformationstag am 31.10.2017

Ein freier Tag mehr: Reformationstag 2017 wird Feiertag

Normalerweise ist der Reformationstag in Bayern kein gesetzlicher Feiertag, doch beim 31. Oktober 2017 wird es eine Ausnahme geben, so dass es im kommenden Jahr einen freien Tag mehr gibt.

Der Reformationstag 2017, ein Dienstag, ist diesmal kein Arbeitstag. Grund für den neuen Feiertag ist der Tag des 500. Reformationsjubiläums. Die Reformation ist die Erneuerungsbewegung der Kirche, angestoßen durch Martin Luther, die schließlich im protestantischen Glauben mündete.

Auch in den Bundesländern, in denen der Reformationstag kein alljährlicher gesetzlicher Feiertag ist, wird er 2017 zu einem einmaligen Feiertag erhoben. Somit gibt es mit Allerheiligen zwei Feiertage in Folge.

Quelle: AK Kommunikation

Tarifrunde TV-L 2017

Am 18. Januar 2017 starten in Berlin die Verhandlungen über den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L), von denen mehr als drei Millionen Beschäftigte betroffen sind: Rund eine Million Tarifbeschäftigte der Länder (ohne Hessen, das nicht Mitglied der Tarifgemeinschaft deutscher Länder – TdL – ist), für die der TV-L direkte Auswirkungen hat, sowie 2,2 Millionen Beamte und Versorgungsempfänger in Ländern und Kommunen (ohne Hessen), auf die der Tarifabschluss übertragen werden soll, um den Gleichklang der wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung im öffentlichen Dienst zu gewährleisten. ver.di führt die Tarifverhandlungen als Verhandlungsführerin mit den DGB-Gewerkschaften GdP, GEW und IG BAU sowie in einer Verhandlungsgemeinschaft mit dem dbb beamtenbund und tarifunion und fordert die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamte und Versorgungsempfänger.

Die Gewerkschaftsseite gibt die Forderungen zur Tarifrunde TV-L 2017 bekannt:

- Entgeltsteigerung im Gesamtvolumen von 6%. Dies soll eine sogenannte "soziale Komponente" beinhalten, die in Form eines Sockel- und Mindestbetrags zu höheren Gehaltssteigerungen in niedrigeren Entgeltgruppen und geringeren Gehaltssteigerungen in höheren Entgeltgruppen führt
- Einführung einer Stufe 6 in E 9 bis E 15
- "strukturelle Verbesserungen" in der Eingruppierung
- Laufzeit: 12 Monate
- Angleichung der Bezahlung im Sozial- und Erziehungsdienst, der Studentenwerke und in der Pflege
- Ausschluß sachgrundloser Befristungen von Arbeitsverträgen
- Auszubildende: +90 €

Eine deutliche Erhöhung der Einkommen sei nach Argumentation der Gewerkschaften problemlos finanzierbar, da die Steuereinnahmen für den Gesamtstaat ebenso wie für die Länder bis zum Jahr 2020 deutlich stärker wachsen. Für die öffentlichen Haushalte werde auch für 2016 und 2017 ein Überschuss von etwa 20 Mrd. Euro prognostiziert. Für die Jahre 2016 bis 2020 werde mit einem jährlichen durchschnittlichen Steuerzuwachs von 3,7 Prozent für die Länder gerechnet.

Quelle: www.oeffentlicher-dienst.info, ver.di, dbb

Korruption - Infoveranstaltung

Korruption und Korruptionsvorsorge waren Thema eines Vortrags vom 16.11.16, zu dem die Uni Würzburg Ihre Beschäftigten geladen hatte. Anhand vieler praktischer Beispiele zeigte ihnen ein Experte vom Landeskriminalamt die Grenzen des Erlaubten auf und gab Tipps zum richtigen Verhalten.

Einen Bocksbeutel als Dankeschön für den gelungenen Vortrag? Für einen Kriminaloberrat? Der noch dazu Leiter des Sachgebiets „Wirtschaftsdelikte, Korruption und Umweltkriminalität“ beim Bayerischen Landeskriminalamt ist? Und der gerade fast zwei Stunden lang über Korruption und Korruptionsprävention gesprochen hat? Ist das noch sozial adäquat oder fängt hier schon die Vorteilsannahme an?

Kriminaloberrat Jürgen Miller war von München an den Main gereist, um hier vor allem Mitarbeiter der Verwaltung über das Thema „Korruption“ zu informieren und – wie er sagte: „Wachsamkeit erzeugen, Ängste nehmen und Handlungssicherheit geben“ wollte.

Schaden für Reputation und Integrität

Gut ein Prozent aller Straftaten in Deutschland fallen unter den Bereich der Korruption, so Miller in seinem Vortrag. Während in der Wirtschaft die Schäden sehr schnell dreistellige Millionenbeträge annehmen, seien die Summen, die in Behörden und Verwaltung fließen, deutlich geringer. „Es ist fast beschämend zu sehen, mit wie wenig Geld Beamte bisweilen zufrieden sind“, so Miller. Dennoch richten auch bestechliche Beamte und Verwaltungsangestellte großen Schaden an, unter anderem indem sie Reputation und Integrität öffentlicher Einrichtungen zerstören.

„Missbrauch eines öffentlichen Amtes, einer Funktion in der Wirtschaft oder eines politischen Mandats zugunsten eines anderen zur Erlangung eines Vorteils für sich oder einen Dritten mit Schaden für Andere“: So definiert der Gesetzgeber Korruption und Bestechlichkeit. Das Problem dabei: Wo fängt der Vorteil an? „Einen Vorteil hat im Prinzip jeder, der auf diese Weise seine persönliche Lage verbessert“, sagte Miller..... *(den vollständigen Artikel im einBlick finden Sie [hier](#)).*

Ansprechpartner an der Uni Würzburg

Einen Ansprechpartner für Korruptionsvorsorge gibt es übrigens an der Uni bereits seit einigen Jahren: Professor Ralf Brinktrine, Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Deutsches und Europäisches Umweltrecht und Rechtsvergleichung, war 2013 dazu ernannt worden. Zum 1. Dezember 2016 übergab er diese Aufgabe an **Professor Dr. Frank Schuster**, Inhaber des Lehrstuhls für Internationales Strafrecht. Sie seien keine Oberaufseher und keine Verfolgungsbehörde; ihre Aufgabe sei es, Beschäftigte zu informieren und zu beraten, so Brinktrine. Glücklicherweise sei der damit verbundene Aufwand „sehr sehr überschaubar“.

Der Ansprechpartner für Korruptionsvorsorge der Universität Würzburg soll eine Lücke im System der Korruptionsbekämpfung schließen und arbeitet unterstützt durch das Sachgebiet Interne Revision im Referat A.1. Bei Interesse an der Vortragsfolie zum Vortrag vom 16.11.16 durch Herrn Miller vom LKA, wenden Sie sich bitte an die Leiterin der Internen Revision als Geschäftsstelle der Korruptionsvorsorge, Frau Ulrike Zippel. Sie lässt Ihnen diese gerne zukommen.

[Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung](#) (Korruptionsbekämpfungsrichtlinie – KorruR), Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 13. April 2004, Az. B III 2-515-238

Eine wesentliche Auswirkung dieser überarbeiteten Richtlinie ist die Verpflichtung der Universität zur Führung einer Liste über alle Beschaffungen, die über einem Wert von 2.500,00 € (Endpreis des Auftragswertes inkl. MwSt. und Abzug von Skonto/Rabatt) liegen. Daher ist bei jeder Beschaffung über diesem Wert ein Erfassungsbogen auszufüllen und zu übermitteln. Beschaffungen, die über die Rahmenverträge der Universität Würzburg abgewickelt werden (z.B. über den Webshop der Universität bestellte Büromöbel, Hardware etc.) sind von dieser Regelung ausgenommen. Es wird empfohlen, den Erfassungsbogen ergänzend zu Ihren Unterlagen (Auftrag, Rechnung) aufzubewahren. [Hier](#) finden Sie den Web-Korruptionserfassungsbogen (einloggen erforderlich).

Weitere Informationen zum Thema Korruption finden Sie auch auf der [Seite des Bayerischen Innenministeriums](#).

Quelle: einBlick, Bayerische Staatskanzlei, Verwaltungs-ABC der UniWü, AK Kommunikation

Flexi-Rente

Das Flexirentengesetz hat am 25.11.16 den Bundesrat passiert. Ziel des Gesetzes ist es, den Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand zukünftig flexibler zu gestalten und gleichzeitig die Attraktivität für ein Weiterarbeiten über die reguläre Altersgrenze hinaus zu erhöhen. Die Deutsche Rentenversicherung erklärt, ab wann und unter welchen Voraussetzungen die neuen Regelungen im Flexirentengesetz gelten.

Veränderungen bei den Hinzuverdienstgrenzen

Ob Rentner neben ihrer Altersrente hinzuverdienen dürfen, ohne dass die Rente reduziert wird, ist abhängig von ihrem Alter. Ab Erreichen der regulären Altersgrenze, die zum Beispiel für 1951 Geborene bei 65 Jahren und fünf Monaten liegt, dürfen Rentner unbegrenzt hinzuverdienen. In der Zeit vor Erreichen der regulären Altersgrenze ist eine Hinzuverdienstgrenze zu beachten. Diese beträgt bislang 450 Euro im Monat. Wird ein höherer Verdienst erzielt, reduziert sich die Rente bisher in Stufen auf zwei Drittel, die Hälfte oder ein Drittel der vollen Rente. Nach der neuen Regelung im Flexirentengesetz sollen Rentner ab 1. Juli 2017 vor Erreichen der regulären Altersgrenze 6.300 Euro im Jahr hinzuverdienen können, ohne dass die Rente reduziert wird. Ein über den Betrag von 6.300 Euro hinausgehender Verdienst wird zu 40 Prozent auf die Rente angerechnet. Ist die Summe aus der gekürzten Rente und dem Hinzuverdienst höher als das bisherige Arbeitseinkommen, gilt: Der darüber liegende Hinzuverdienst wird zu 100 Prozent auf die verbliebene Rente angerechnet. Dabei wird das höchste Einkommen der letzten 15 Kalenderjahre zugrunde gelegt.

Arbeiten über die reguläre Altersgrenze hinaus

Wer über die reguläre Altersgrenze hinaus noch arbeitet und bereits eine volle Altersrente bezieht, zahlt derzeit keine Rentenversicherungsbeiträge mehr. Bei einer solchen Beschäftigung muss allerdings der Arbeitgeber seinen Beitragsanteil zur Rentenversicherung abführen. Die Rente erhöht sich dadurch jedoch nicht. Ab 1. Januar 2017 erhalten Bezieher einer Rente nach Erreichen der regulären Altersgrenze die Möglichkeit, während der Beschäftigung eigene Beiträge zur Rentenversicherung zu zahlen. Erforderlich ist hierfür eine Erklärung gegenüber dem Arbeitgeber. Durch die eigenen und

die vom Arbeitgeber gezahlten Rentenversicherungsbeiträge erhöht sich die Rente ab der Rentenanpassung im darauffolgenden Jahr.

Sonderzahlungen zum Ausgleich von Rentenabschlägen

Wird die Altersrente vor Erreichen der regulären Altersgrenze in Anspruch genommen, ergeben sich Abschläge bei der Rente. Rentenabschläge können durch eine Sonderzahlung von Beiträgen ganz oder teilweise ausgeglichen werden. Dies ist derzeit regelmäßig ab einem Alter von 55 Jahren möglich. Ab 1. Juli 2017 wird diese Grenze auf 50 Jahre gesenkt. Die Höhe des Ausgleichsbetrages kann einer besonderen Rentenauskunft über die voraussichtliche Minderung der Altersrente entnommen werden, die auf Antrag vom Rentenversicherungsträger erstellt wird.

Stärkung der Prävention

Die Rentenversicherung wird ihren Versicherten zukünftig ab Vollendung des 45. Lebensjahres im Rahmen von Modellprojekten umfassende berufsbezogene Gesundheitsuntersuchungen anbieten. In Zusammenarbeit mit anderen Sozialleistungsträgern sollen dadurch die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Versicherten gestärkt und die Inanspruchnahme von Rehabilitationsleistungen besser koordiniert werden.

Weitere Infos finden Sie [hier](#)

Quelle: Deutsche Rentenversicherung

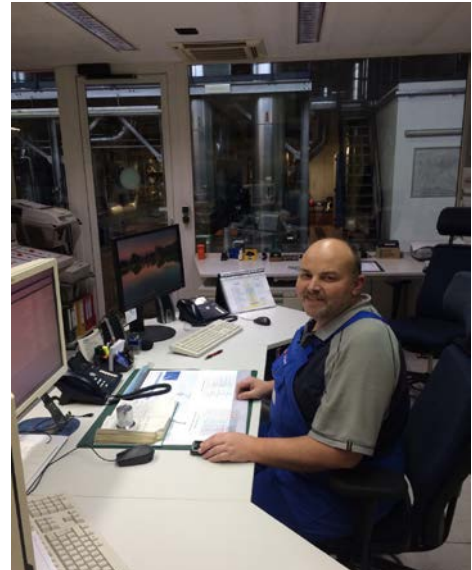
Berufe und Funktionen an der Universität Würzburg

Funktions-/Berufsbezeichnung

Kesselwärter/Elektroniker
Stefan Gutmann

- 1. Auf welchem Gebiet, in welcher Funktion oder in welchem Beruf sind Sie an der Universität Würzburg tätig? Wo arbeiten Sie?**

Ich bin im Servicezentrum Technischer Betrieb der Universität Referat 6.3 MVE am Hubland als Kesselwärter und Elektroniker tätig.



Stefan Gutmann (Foto: A. Tropschuh)

- 2. Welche Tätigkeiten und Aufgaben gehören zu diesem Beruf bzw. zu dieser Funktion?**

Bedienen und Überwachen der Energieversorgungszentrale (Kesselhaus) der Universität am Hubland sowie die Überwachung der Liegenschaften wie Botanik, Röntgenring, Wittelsbacher Platz über die Gebäudeleittechnik. Als weitere Tätigkeit gehört die Störungssuche in und über die Gebäudeleittechnik in den Technischen Anlagen (Heizung / Lüftung / Kälte / Elektro). Die GLT umfasst ca. 40.000 Datenpunkte und wächst stetig mit der Erweiterung und Errichtung neuer Gebäude an der Universität.

- 3. Seit wann arbeiten Sie in dieser Funktion an der Universität Würzburg?**

Ich arbeite seit 2010 an der Universität im Servicezentrum technischer Betrieb

- 4. Welche Schulbildung, Ausbildung oder welches Studium sind für diese Tätigkeiten / Funktion notwendig?**

Elektroniker für Gebäude- und Energietechnik oder vergleichbar mit der Zusatzfortbildung als Kesselwärter

Was macht Ihnen an Ihrer Arbeit Freude, was gefällt Ihnen weniger? Warum haben Sie diesen Berufsweg gewählt?

Mir gefällt meine sehr abwechslungsreiche Tätigkeit und die immer wieder neuen Herausforderungen, die der Alltagsbetrieb mit sich bringt, sowie die Technik die in so einer Energieversorgungsanlage und im Universitätsbetrieb (Gebäuden) steckt. Anstrengend ist der Wochenend- und Schichtbetrieb. Denn die Kesselwärter der Universität sind 24 Stunden am Tag und das ganze Jahr erreichbar.

- 5. Was könnte besser sein? Welche Wünsche oder Ideen haben Sie?**

Es wäre schön, wenn sich jeder ein paar Gedanken machen würde, wie man im Kleinen Energie sparen könnte, um mit der von uns zur Verfügung gestellten Energie sinnvoll Haus zu halten. Diese Kleinigkeiten machen am Ende auch eine große Summe aus! Die Universität leistet auch ihren Beitrag dazu: durch Erneuerung und Optimierung der alten Heizungen und Lüftungsanlagen.

Zum Schluss



Biozentrum, Hubland-Süd

(Foto: G. Vonend)

*Wir wünschen Ihnen frohe Festtage, Zeit zur Entspannung, Besinnung auf die wirklich wichtigen Dinge im Leben und viele Lichtblicke im kommenden Jahr!
Ihr Personalrat!*

Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit haben wir darauf verzichtet, die weibliche und männliche Form durchgängig zu unterscheiden.

Quellen: Wenn nicht anders angegeben, sind die Artikel vom Arbeitskreis Kommunikation des Personalrates zusammengestellt und vom Gremium des PR abgesegnet. Über ein Feedback zur PR Aktuell würden wir uns freuen und nehmen ebenfalls gerne Kritik, Anregungen und Wünsche entgegen.

Personalrat der Universität, Mensanebengebäude, Am Hubland, 97074 Würzburg

Internet: www.personalrat.uni-wuerzburg.de/

AK Kommunikation: pr-kommunikation@lists.uni-wuerzburg.de